



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 21. September 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Christoph |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Dengg Alfred |
| 3. Frauscher Helmut | 16. Samwald Hans-Joachim |
| 4. Offenhuber Klara | 17. Weinhäupl Dominik |
| 5. Kritzinger Johann | 18. Stempfer Josef |
| 6. Schmidbauer Johann | 19. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 20. Auer Matthias |
| 8. Schweickl Karl | 21. |
| 9. Rachbauer Stefan | 22. |
| 10. Paulusberger Martina | 23. |
| 11. Weber Robert | 24. |
| 12. Spindler Franz | 25. |
| 13. Birglechner Willibald | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schrattenecker Paula
Strasser Josef	für	Salhofer Franz
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann
Helm Anton	für	DI. Schmiderer Bernhard
Lang Maria	für	Erlacher Gottfried

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schrattenecker Paula
Salhofer Franz
Weinhäupl Johann
DI. Schmiderer Bernhard
Erlacher Gottfried

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 14.09.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht folgende **Dringlichkeitsanträge** zum Thema „Turnhallensanierung“ unter TOP 7 noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg bzw. Festsetzung des Baubeginnes mit 2017**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Statikerleistungen beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**
- d) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen des Baukoordinators beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**
- e) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**

Die Anträge werden vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Verleihung von Ehrennadeln an verdiente Gemeinderäte und Funktionäre

Beschluss: Nachdem etliche verdiente Personen am Gemeindeabend im Frühjahr d.J. nicht teilnehmen konnten, wird deren Ehrung im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung nachgeholt und zwar:

- a) **Wageneder Hermine:**
Ehrennadel in Gold für ihre Verdienste als langjähriges Mitglied im Gemeinderat und diversen Ausschüssen
- b) **Huber Franz:**
Ehrennadel in Gold für sein Wirken als langjähriger Obmann des Schiclub Lohnsburg
- c) **Gruber Sabine (geb. Berrer)**
Ehrennadel in Bronze für eine Periode im Gemeinderat
- d) **Streif Robert**
Ehrennadel in Bronze für seine Tätigkeit als Sektionsleiter des FC Union Lohnsburg

Bgm. Mayer bedankt sich bei den Geehrten für Ihr Engagement für die Öffentlichkeit und weist auf die Wichtigkeit des Ehrenamtes hin.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2017 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen wiederum ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde.
Der Entwurf stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung.

In der Folge bringt AL Schrattenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2017 in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt zu den größten Veränderungen Stellung. So ist das doch wieder recht zufriedenstellende Ergebnis unter anderem auch auf die gute Entwicklung in der Wirtschaft allgemein zurückzuführen.

Im NVA abgewickelt wird auch der Soll-Überschuss aus dem Vorjahr in der Höhe von 154.100,- Euro.

Erhebliche Mehrausgaben sind beim Kindergartenbetrieb durch die Schaffung einer Krabbelstube sowie Vergrößerung der bisherigen Kleingruppe auf eine Großgruppe ab Herbst d.J. zu erwarten.

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt ist vor allem auf die Inangriffnahme der Projekte Kindergartenerweiterung und Turnhallensanierung, wo die Finanzierung auf mehrere Jahre ausgerichtet ist, zurückzuführen.

Von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wird – so wie nunmehr schon seit etlichen Jahren – die lt. Aufsichtsbehörde vorzunehmende Gewinnentnahme bei der Position Abwasserwirtschaft erneut heftig kritisiert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters sowohl der ordentliche als auch außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2017 wie folgt vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die UBL-Fraktion (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017

Einnahmen	€ 3,778.100,-
(gegenüber € 3,479.700,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben	<u>€ 3.778.100,-</u>
(gegenüber € 3,462.800,- im ordentlichen VA)	
Überschuss/Abgang	€ 0,00
(gegenüber Überschuss von € 16.900,- im ordentl. VA)	

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017

Einnahmen	€ 1,173.900,-
(gegenüber € 358.400,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben	<u>€ 1,414.000,-</u>
(gegenüber € 333.100,- im außerordentl. VA)	
Abgang	€ 240.100,-
(gegenüber Überschuss von € 25.300,- im außerordentl. VA)	

3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt in Vertretung von Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 15. September d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Ausfahrt Siedlungsstraße Stelzen

Um bei der problematischen Ausfahrt von der Siedlungsstraße aus Richtung Liegenschaft Krautgartner Sonja auf die Kobernaußer-Landesstraße eine Sichtverbesserung zu erlangen, schlägt der Straßenausschuss die Anbringung eines Verkehrsspiegels auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor. Ein Verkehrssachverständiger sowie der zuständige Straßenmeister sollen dies prüfen bzw. weitere Maßnahmen vorschlagen.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

b) Spurweg Angleitner (Talbauer), Kemating

Der bei einem Starkregen stark beschädigte öffentliche Spurweg soll durch den WEV Innviertel auf einer Länge von rd. 150 lfm. generalsaniert werden, wobei vom Katastrophenfonds die Hälfte der Schätzkosten von € 15.200,- übernommen werden sollen. Der Rest ist zwischen Interessent und Gemeinde aufzuteilen.

Ein vor fünf Jahren gefasster GR-Beschluss sieht bei Spurwegeausbauten von Wirtschaftswegen einen Gemeindebeitrag von € 10,- pro lfm. vor, welchen man lt. Meinung von Bgm. Mayer indexanpassen sollte. Den Rest würde Interessent Angleitner Johannes (Talbauer) übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig für die Sanierung des Spurweges Angleitner einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 10,- pro lfm. – indexangepasst – zu leisten.

Weiters wird - ebenfalls einstimmig - beschlossen, die in Zusammenhang mit der vom WEV geforderten Vermessung entstehenden Kosten zu gleichen Teilen zwischen Gemeinde und Hrn. Angleitner aufzuteilen.

c) Ausbau Siedlungsstraße Stieglbauer/Hohensinn, Magetsham

Zur Erschließung der Liegenschaft Stieglbauer Norbert bzw. des sich in diesem Bereich befindlichen Bauerwartungslandes soll der sich noch im Privatbesitz befindliche Weg entsprechend (4 m Breite) ausgebaut werden, wobei heuer noch der fehlende Unterbau sowie die Verlängerung der Wasserführung erfolgen sollen, während die Asphaltierung für 2018 angestrebt wird.

Die betroffenen Grundanrainer sind bereit, die für den Ausbau der Siedlungsstraße erforderlichen Flächen in's Öffentl. Gut abzutreten; Hr. Frauscher Franz allerdings unter der Bedingung, dass eine Restfläche seines Vorplatzes zur Wagenhütte auf Kosten der Gemeinde mitasphaltiert wird.

Vom Gemeinderat wird diese Vorgehensweise auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Grabenräumung in Schmidham

Beim Lokalaugenschein durch den Straßenausschuss wurde festgestellt, dass die Gräben bei der Ortseinfahrt rechts und beim Wirtschaftsweg zwar mit Gras bewachsen sind, die Mulde zur Wasserführung aber derzeit noch ausreicht und daher eine Grabenräumung derzeit als nicht nötig erachtet wird.

e) Sanierung Langeckerweg

Vom Straßenausschuss wird eine dringende Sanierung vorgeschlagen, da sich diese Straße schon seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand befindet. Dabei soll durch einen Bagger an diversen Stellen auch das Straßenprofil korrigiert werden, die Ränder abgezogen werden, damit das Wasser abgeleitet werden kann, nach Bedarf bindiger Schotter aufgebracht, planiert und mit einer Walze verfestigt werden.

Die Arbeiten sollen durch die Fa. Max Weber aus Mettmach, welcher beim Bau des sog. Haweges gute Arbeit geleistet hat, durchgeführt werden.

Vom Straßenausschuss wird vorgeschlagen, für beschriebene Maßnahmen einen Betrag von € 4.000,- freizugeben.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

f) Straßenbauprogramm 2017

Da der Budgetrahmen für 2017 bereits ziemlich ausgeschöpft ist sowie auch das Projekt „Gehsteig mit Straßenbeleuchtung“ noch nicht endgültig abgerechnet ist, schlägt der Straßenausschuss vor, heuer nur noch die Staubfreimachung der Zufahrt Winkler anzustreben.

Die Siedlungsstraßen Graml und Angleitner sollen auf 2018 verschoben werden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

g) Instandsetzung Maibaumloch

Der Musikverein schlägt vor, das Maibaumloch nur bis „Niveau 0“ herauszuarbeiten. Die bisherige Bepflanzungsfläche könnte gepflastert werden und die Gestaltung mit Pflanztrögen erfolgen.

Vom Straßenausschuss wird dieser Vorschlag positiv bewertet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 15. September 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat weiters davon, dass die Mehrheit der ISG-Bewohner sich gegen den Bau eines Gehweges zwischen den ISG-Blöcken ausgesprochen hat und somit dort keine Maßnahmen gesetzt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Auffassung, dass die Gemeinde bei barrierefreien Bauten verpflichtet wäre, die kürzeste Verbindung in's Ortszentrum zu schaffen, was von Bgm. Mayer jedoch dementiert wird.

4. Punkt: Ansuchen von Hrn. Erlinger Ferdinand, Kemating 25, um Verkauf von Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Um bei seiner Liegenschaft Kemating 25 eine Begradigung seiner Grundgrenzen zu erhalten, ersucht Hr. Erlinger Ferdinand mit Schreiben vom 05. September d.J. um Erwerb eines geringfügigen Teiles des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 3524 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 5 – 6 m²; wobei das genaue Ausmaß von einem Geometer festgestellt werden soll und die dabei anfallenden Kosten von Hrn. Erlinger getragen werden.

Da betr. Bereich für den öffentlichen Verkehr jedenfalls entbehrlich ist und auch so nichts dagegen spricht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters nach kurzer Debatte einstimmig per Handzeichen Hrn. Erlinger die geringfügige Fläche vom öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 3524 der KG. Lohnsburg im Bereich der Liegenschaft Kemating 25 zum Betrag von € 7,- pro m² unter der Bedingung zu verkaufen, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten von Hrn. Erlinger übernommen werden.

5. Punkt: Auflassung von Öffentlichen Gut - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: a) Teil der Parzelle Nr. 3524 KG. Lohnsburg (in der Ortschaft Kemating)

Wie bereits auch unter TOP 4 angeführt, ersucht Hr. Erlinger Ferdinand - um bei seiner Liegenschaft Kemating 25 eine Begradigung seiner Grundgrenzen zu erreichen - um Erwerb eines geringfügigen Teiles des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 3524 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von einigen Quadratmetern; wobei das genaue Ausmaß erst von einem Geometer festgestellt werden muss.

Die beabsichtigte Auflassung dieses geringfügigen – für den öffentlichen Verkehr entbehrlichen – Teiles des öffentl. Gutes – Parz.Nr. 3524 der KG. Lohnsburg – war durch vier Wochen lang an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Nachdem dagegen keine Einwände vorgebracht wurden, kann nunmehr die entsprechende Verordnung über die betr. Auflassung beschlossen werden.

AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat diese Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung über die Auflassung eines geringfügigen Teiles des Öffentl. Gutes der Parz.Nr. 3524 der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

b) Parzelle Nr. 1053 KG. Gunzing (in der Ortschaft Magetsham)

Bereits in der GR-Sitzung vom 30. März 2017 hat der Gemeinderat den Verkauf des Öffentlichen Gutes (Waldgrundstück Nr. 1053 der KG. Gunzing im Ausmaß von 1.060 m²) an die Ehegatten Walter und Gabriele Weber-Haselberger, Magetsham 20, beschlossen.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung dieses Verkaufes stellte sich heraus, dass es hier auch eines GR-Beschlusses über die Auflassung von Öffentl. Gut bedarf.

Die beabsichtigte Auflassung dieses Waldgrundstückes als Öffentl. Gut war durch vier Wochen lang an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Nachdem dagegen keine Einwände vorgebracht wurden, kann nunmehr die entsprechende Verordnung über die betr. Auflassung beschlossen werden.

AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat diese Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung über die Auflassung des Öffentl. Waldgrundstückes - Parz.Nr. 1053 der KG. Gunzing in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

6. Punkt: Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A mit Allradantrieb für die FF Riegerting – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinde wurde von der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. mit Schreiben vom 28. Juli 2017, Zl. IKD-2016-422312/4-Gm, für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb „KLF-A“ für die FF Riegerting der entsprechende Finanzierungsplan übermittelt, welcher bei angenommenen Normkosten von € 96.500,- BZ-Mittel und Zuschüsse vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. im Ausmaß von jeweils € 32.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 32.500,- vorsieht.

Nachdem sich die Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlägen an die FF Riegerting aufgrund zahlreicher Zusatzausstattungen auf rd. € 196.000,- erhöhen werden, sind diese Mehrkosten zwischen der Feuerwehr und den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen.

Die FF Riegerting hat sich zur Übernahme von € 45.000,- bereit erklärt, sodass insgesamt ein voraussichtlicher Gemeindeanteil von € 87.000,- verbleibt, welcher im Verhältnis des Schlüssels zur Betriebskostenabrechnung bei der FF Riegerting (Lohnsburg 68 % und Mehrnbach 32 %) aufgeteilt werden soll, womit für die Gemeinde Lohnsburg Mittel aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von insgesamt € 59.200,- verbleiben werden, während der Gemeindeanteil von Mehrnbach € 27.800,- betragen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für das KLF-A der FF Riegerting in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: BZ-Antrag für die Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem für das Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ bereits sämtliche erforderliche Bewilligungen vorliegen, sollen noch im Herbst d.J. die ersten Baumaßnahmen gesetzt werden; so soll vor allem der stirnseitig geplante Lagerraum jedenfalls noch heuer zur Errichtung gelangen.

Nach Durchführung des Kostendämpfungserlasses wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Vorhaben eine Gesamtkostensumme von € 1,836.000 brutto ermittelt, wobei sich für den schulischen Bereich ein aus Schulbaumitteln maximal förderbarer Kostenrahmen von € 948.000,- (incl.) ergibt.

Es gelte nunmehr einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erstellen:

Für den ausserschulischen Bereich liegt mit Schreiben vom 12. Juli 2016 von Hrn. LR Hiegelsberger eine Zusage über Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 600.000,- vor. Für den Bereich der Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) ist ein Bundeszuschuss im Ausmaß von € 144.000,- vorgesehen.

An Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind € 460.000,- eingeplant.

Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den BZ-Antrag mit der geplanten Finanzierung zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der BZ-Antrag für die Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der VS Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Ing. Anna Ornetzmüller und GR Matthias Auer (beide UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Beratung und Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule bzw. Festsetzung des Baubeginnes“

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass man dieses Projekt zwar schon seit Jahren verfolge und dieses mittlerweile auch schon sehr weit fortgeschritten sei (siehe dazu auch TOP 7), aber ein richtiger Grundsatzbeschluss darüber bis dato noch nie gefasst worden sei.

Der Bürgermeister stellt in der Folge dem Gemeinderat das Projekt mittels Beamerpräsentation anhand der Planunterlagen des Architekturbüros Bauböck aus Ried/I. im Detail vor.

So soll die mittlerweile 40 Jahre alte Turnhalle selber zwar unverändert bleiben, jedoch eine gesamte thermische Gebäudesanierung der Aussenhaut und der erdanliegenden Fussbodenbereiche erfolgen. Auch soll die barrierefreie Gestaltung der beiden Hauptebenen (UG u. EG) durch den Einbau eines Liftes miteinbezogen werden.

Ebenso soll die Fluchtwegsituation an das erhöhte Personalaufkommen bei Veranstaltungen angepasst werden. Im UG soll der Bedarf an Sanitäreinrichtungen bei Veranstaltungen durch zusätzliche WC-Einheiten gedeckt zu werden. Um den Anforderungen bei Veranstaltungen gerecht zu werden, soll im UG und EG ein Eingangsbzw. Foyerbereich angebaut werden. Im UG beinhaltet dieser neben der barrierefreien Toilette auch die Garderoben und Aufzugskabine. Die zusätzliche Fläche soll im EG auch als Schülerausspeisung im Rahmen der Ganztageschule verwendet werden, sodass sich hier Synergien ergeben.

Der stirnseitige Zubau im EG beinhaltet einen Lagerraum (Tische, Sessel, Tischtennistische, Bühnenpodeste udgl.). Die Galerie im OG soll hingegen nicht verändert werden.

Eventuell könnte über den sog. Fruhstorfer-Garten eine direkte Zufahrt zur Turnhalle geschaffen werden; es gibt hier positive Signale von Hrn. Fruhstorfer Hubert zu einem Grundtausch mit einer nicht benötigten Fläche beim sog. Zeltplatz.

Für GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) macht zwar die Sanierung der Turnhalle einen Sinn, jedoch nicht der Ausbau zu einer Mehrzweckhalle. Auch werden ihrer Meinung nach die Schätzkosten von € 1,836.000,- garantiert nicht halten. Die Gemeinde mache hier nach der Erweiterung des Musikprobenraumes ein Flickwerk nach dem anderen. Anzustreben sei vielmehr eine Kooperation mit anderen Gemeinden.

GR Auer Matthias (UBL) regt die Errichtung eines Vordaches im Eingangsbereich an, um für Kinder bzw. Turnhallenbenützer bei versperrten Türen einen Unterstand zu erhalten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetzmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Sanierung und ausserschulischen Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg mit Baubeginn 2017 gefasst.

Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“

Beschluss: Da beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ vom Architekturbüro Bauböck schon erhebliche Vorleistungen erbracht wurden – u.a. ist auch die Einreichplanung mittlerweile schon fertiggestellt – wäre es lt. Bgm. Mayer an der Zeit, den Auftrag über die Architektenleistungen zu vergeben.

Der Gemeinde liegt hierzu ein Vertragsentwurf vom Architekturbüro Bauböck ZT GmbH in Ried/I. betreffend die Generalplanung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht vor, wobei es sich um eine Art Mustervertrag handelt, welche vom Land geprüft sind und der Honorarberechnung für die Ermittlung des Architektenhonorars die maßgebenden Kosten (excl. MWSt.) zu Grunde zu legen sind (Bemessungsgrundlage Architektenhonorar gem. Formular „Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben der öö. Gemeinden, Gemeindeverbände und freien Wohlfahrtsträger“.

Die auf den Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten Errichtungskosten (Phase Einreichplanung) betragen € 1,836.000,-; die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten gemäß Formular „Zusammenstellung der Kosten“ vom 15.05.2017 betragen € 1,316.200,-.

Somit ergibt sich für die Büroleistung einschl. Bauoberleitung ein Pauschalbetrag von € 83.590,- sowie für die örtliche Bauaufsicht ein Pauschalhonorar von € 44.930,-.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetzmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, den Auftrag

über die Architektenleistungen (Generalplanung, Oberleitung u. örtliche Bauaufsicht) beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ zu den vorhin beschriebenen Konditionen an das Architekturbüro Bauböck ZT GmbH in Ried im Innkreis zu vergeben.

Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Statikerleistungen beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“

Beschluss: Für die statisch-konstruktiven Leistungen beim Bauvorhaben „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ liegt der Gemeinde ein Honorarangebot der DI Weihartner Ziviltechniker GmbH aus Ried/l. vom 06. September 2017 über eine Pauschale von € 11.900,- (excl. MWSt.) vor, dem ein Vorentwurfsplan des Architekturbüro Bauböck vom 03.05.2017 zugrunde liegt.

Bei der Fa. Weihartner handelt es sich um ein bekanntes, renommiertes Unternehmen, dem mit Hrn. DI. Schmiderer Bernhard auch ein Lohnsburger angehört, was in diesem Falle sicherlich kein Nachteil ist.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die statisch-konstruktiven Leistungen beim Bauvorhaben „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ an die DI Weihartner Ziviltechniker GmbH aus Ried/l. zu den Konditionen lt. Honorarangebot vom 06. September 2017 zu vergeben.

Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufgaben des Baukoordinators beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“

Beschluss: Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf Baustellen ist gemäß den Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes ein sog. Baustellenkoordinator zu bestellen.

Von Hrn. DI. Sebastian Strasser, Kobernaußen, liegt der Gemeinde mit Schreiben vom 19. September 2017 ein Angebot über die Leistungen des Planungs- und Baustellenkoordinators für das Bauvorhaben „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ vor, welches sich bei 1,2 % der Bemessungsgrundlage auf € 15.790,- (excl. MWSt.) beläuft.

Da der Lohnsburger, welcher sich auch schon beim Projekt „Kindergartenerweiterung“ sehr bemüht zeigte, durch die bereits geleisteten Planungsarbeiten mit dem Vorhaben ohnehin schon bestens vertraut ist, wäre es lt. Bgm. sinnvoll, ihn mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Nachdem nichts dagegen spricht bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die Aufgaben des Baukoordinators beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ an Hrn. DI. Sebastian Strasser zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2017010 vom 19. September 2017 zu vergeben.

Dringlichkeitsantrag „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ für den Zubau eines Lagerraumes

Beschluss: Um das Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ noch mit der sog. „Finanzierung-Alt“ abwickeln zu können, was für die Gemeinde gegenüber der künftigen „Finanzierung-Neu“ beim Land doch finanzielle Vorteile mit sich bringt, wurde der Gemeinde von der Abt. Inneres und Kommunales beim Land OÖ. geraten, noch in diesem Kalenderjahr erste Baumaßnahmen zu setzen. Es bietet sich hiebei der stirnseitige Zubau des geplanten Lagerraumes an, da dadurch weder der Turnbetrieb noch der Schulbetrieb im UG des Gebäudes (ehem. Werkraum) gestört wird.

Vom Planungsbüro wurde der Gemeinde eine Direktvergabe im Anhängerverfahren an das Bauvorhaben „Erweiterung Kindergarten“ empfohlen, da man hier doch relativ günstige Konditionen erreichen konnte.

Ein entsprechendes Angebot der Fa. Greil Bau in St. Martin/I. beläuft sich nach Abzug von 5 % Skonto auf netto € 99.918,53; die Kalkulation der Einheitspreise basiert auf der Kalkulation für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindergarten“.

Vom Planungsbüro wird daher eine Vergabe an die Fa. Greil Bau vorgeschlagen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Matthias Auer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die Baumeisterarbeiten für den Zubau eines Lagerraumes beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ an die Fa. Greil Bau GmbH in St. Martin/I. zum Betrag von € 99.918,53 (excl. MWSt.) zu vergeben.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Finanzierung des Projektes „Kanalsanierungsmaßnahmen“

Beschluss: Bgm. Mayer informiert, dass bei den im Vorjahr und im heurigen Jahr durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen doch größere Schäden als ursprünglich angenommen festgestellt werden mussten, was natürlich auch zu höheren Kosten geführt hat.

Insgesamt werden vermutlich rd. € 421.000,- an Gesamtkosten anfallen, wovon aus dem ordentlich Haushalt der Gemeinde rd. € 83.000,- sowie durch Zuführungen von Kanal-Anschlussgebühren rd. € 108.000,- bedeckt werden, sodass noch ein Restbetrag von € 230.000,- zur Bedeckung verbleibt.

Bgm. Mayer schlägt vor, diesen Betrag durch die Aufnahme eines Darlehens zu bedecken; die Zinssituation sei momentan doch relativ günstig.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, zur restlichen Finanzierung des Projektes „Kanalsanierungsmaßnahmen“ ein Darlehen über € 230.000,- mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufzunehmen. Zur Anbotslegung sollen dazu mindestens drei Banken eingeladen werden.

9. Punkt: Vereinbarung mit SPAR Österr. Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Marchtrenk, über einen Baukostenanteil der MGde. Lohnsburg a.K. für die Verkehrserschließung des Widmungsbereiches SPAR (Abbiegespur) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die SPAR Österr. Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Marchtrenk, beabsichtigt in Lohnsburg in Richtung Lagerhauskreuzung auf dem sog. Fruhstorfer-Feld einen neuen SPAR-Markt mit ca. 800 m² Verkaufsfläche und rd. 80 Parkplätzen zu errichten, wofür dzt. das Umwidmungsverfahren läuft (siehe dazu TOP 10c).

Die verkehrstechnische Erschließung der betr. Fläche soll lt. einer Grobkostenermittlung Nettokosten von rd. € 176.000,- verursachen.

SPAR erklärt sich bereit, die gesamte Verkehrserschließung des Widmungsbereiches (einschl. Abbiegespur) auf eigene Kosten unter folgenden Bedingungen zu erstellen:

- Voraussetzung ist die Genehmigung des Vorstandes der SPAR Österr. Warenhandels-AG sowie das Vorliegen der rechtskräftigen Gewerbe-, Wasser- und Baubescheide.
- Die MGde. Lohnsburg a.K. entrichtet an die SPAR Österr. Warenhandels-AG einen Baukostenanteil von 50 % der Netto-Baukosten; dieser Zuschuss ist mit € 90.000,- gedeckelt.

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen werden die Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der MGde. Lohnsburg übertragen. Die für die Schaffung der Verkehrsinfrastruktur notwendigen Grundstücksflächen werden von SPAR beigestellt und sind nicht in den Straßenbaukosten enthalten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Vereinbarung mit SPAR Österr. Warenhandels-AG über die verkehrstechnische Erschließung des neuen SPAR-Marktes bzw. den Gemeindebeitrag mit 50 % der Netto-Baukosten – höchstens jedoch € 90.000,- - in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.,

10. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.21 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.14: Ansuchen von Herrn Seifried Michael, Fossing 8, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des GSt.Nr. 3066 neu der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ bzw. Rückwidmung von Teilen des GSt.Nr. 3067 neu von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 17.08.2017, Zl. RO-2017-318474/5-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.14 (Seifried Michael, Fossing 8 - Bauland/Dorfgebiet bzw. Rückwidmung) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche wird die Grundlagenforschung dahingehend ergänzt, dass in einem Schreiben der Gemeinde an die Abt. Raumordnung der Baukonsens für sämtliche Gebäude bestätigt wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.14 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderungen einstimmig beschlossen.

- b) **Änderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15: Ansuchen von Hrn/Fr. Leopold u. Christine Vorhauer, Kemating 19, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3610/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 01.09.2017, Zl. RO-2017-318485/8-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15 (Vorhauer Leopold u. Christine, Kemating 19 - Bauland/Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegenständliche Planung zusammenfassend negativ beurteilt wurde.

Begründet wird die Ablehnung u.a. damit, dass im rechtswirksamen ÖEK der Gemeinde im südlichen Anschluss an die Ortschaft Kemating keine zusätzlichen Baulandoptionen festgelegt sind.

Aus Sicht der Luftreinhaltung ist zudem zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ein genereller Schutzabstand zwischen Betriebsbaugebieten und Gebieten, die vorrangig der Wohnnutzung dienen, ein Schutzabstand von mind. 100 m vorzusehen, welcher im betr. Antrag unterschritten würde, sodass die Schaffung von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Fläche teilweise im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich der Waldzeller Ache liegt.

Da es in dieser Angelegenheit noch einer Abklärung mit diversen Stellen (Abt. Raumordnung u. Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik beim Land OÖ., Gewässerbezirk Braunau/I.) bedarf, schlägt der Bürgermeister eine Vertagung dieses TOP auf die nächste GR-Sitzung vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

c) Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 12.01.2017, Zl. RO-2016-356325/12-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 (Gebiet für Geschäftsbauten für SPAR-Markt Stieglbauer) bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 der Gemeinde trotz des am 15.12.2016 vom Gemeinderat gefassten Beharrungsbeschlusses für den Standort „Fruhstorfer-Feld“ sowie Interventionen von SPAR selber Versagungsgründe mitgeteilt wurden und somit die beantragte Widmung versagt wurde. Der Gemeinde wurde dabei Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens dazu Stellung zu nehmen, was mit Schreiben vom 30. März 2017 erfolgt ist.

Bei einem im Mai d.J. stattgefundenen Gespräch von Bgm. Mayer mit LH-Stv. Dr. Strugl und den zuständigen Sachbearbeitern konnte in dieser Angelegenheit letztendlich doch noch eine Kompromisslösung gefunden werden, indem man den Standort für den geplanten SPAR-Markt um eine Standortbreite in Richtung Ortszentrum verrückt.

Daraufhin wurden in der GR-Sitzung vom 30. Mai 2017 die Aussetzung des anhängigen Verfahrens sowie der Neuantrag mit dem neuen Standort vom Gemeinderat jeweils einstimmig beschlossen.

In der Zwischenzeit wurden vom Ortsplaner auch die Pläne für den neuen Standort entsprechend abgeändert und adaptiert und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Die Einwände der Abt. Forst bei der BH Ried/I. (DI. Haferlbauer), dass sich der neue Standort geringfügig innerhalb des 30-m-Abstandes zu Waldparzellen befindet, wurden im Einvernehmen mit DI. Haferlbauer dahingehend entkräftet, indem sich der Grundbesitzer (Fruhstorfer Hubert) bereit erklärt, auf betr. Grundstücksflächen eine Christbaumkultur zu betreiben

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Neuantrag auf Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten2 – Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 – vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass Hr. Stieglbauer Stefan nicht wie ursprünglich geplant als Generalinvestor auftreten wird, sondern wie bisher als Pächter des SPAR-Marktes.

11. Punkt: Ansuchen von Fr. Schrattenecker Madeleine um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Kindergartenpädagogin Schrattenecker Madeleine ersucht mit Schreiben vom 04. September d.J. um Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde.

Fr. Schrattenecker, die seit September 2014 im Kindergarten Lohnsburg beschäftigt ist, hat sich als sehr engagierte und qualifizierte Kindergartenpädagogin bewährt und sich als Stütze im Kindergarten erwiesen.

AL Schrattenecker führt an, dass man im Kindergarten ohnehin sehr viele – lediglich befristete – Dienstverhältnisse habe und es für die Kontinuität im Kindergarten sicherlich nicht schlecht wäre, wenn man eine qualifizierte Mitarbeiterin längerfristig binden könnte.

Nachdem nichts dagegen spricht bzw. es dazu auch keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, Kindergartenpädagogin Schrattenecker Madeleine ab 1. Oktober 2017 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zu übernehmen.

12. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus, Unterdorf 28

Beschluss: Nachdem die Flüchtlingsfamilie Chahrdoli-Mohamadi aufgrund eines größeren Platzbedarfes mit 14. September d.J. aus der Wohnung TOP4 im Heimathaus Lohnsburg ausgezogen ist, jedoch mit der Flüchtlingsfamilie Rajabi-Salehi sogleich Nachmieter ihr Interesse an dieser Wohnung angemeldet haben, ist eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses möglich und entstehen der Gemeinde dadurch auch keine finanziellen Nachteile.

Da es zur Zeit keine weiteren Interessenten für diese Gemeindewohnung gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen: a) die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages mit Fam. Chahrdoli-Mohamadi per 14. September 2017 sowie die Vergabe der Gemeindewohnung TOP4 im Heimathaus Lohnsburg ab 15. September d.J. – befristet auf drei Jahre – zu den bisherigen Konditionen an Fam. Rajabi-Salehi.

13. Punkt: Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Baurestmassen-Deponie in Waldzell - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: In der Nachbargemeinde Waldzell ist in der Ortschaft Schwendt die Errichtung einer Baurestmassendeponie mit einem Volumen von ca. 970.000 m³ geplant, was dort große Bedenken hervorruft und die Gründung eines eigenen Vereines („Zukunft Waldzell“) sowie einer Unterschriftenaktion ausgelöst hat.

Da auch ein wesentlich höheres Deponievolumen angenommen wird als vom Betreiber angegeben, wird von den „Gegnern“ die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen erst ab einem Deponievolumen von 1 Mio. m³ erforderlich ist bzw. eine solche auch die Verkehrssituation in den Nachbargemeinden zu prüfen hätte.

Die Gemeinde Waldzell sowie der Verein „Zukunft Waldzell“ ersuchen nunmehr, die umliegenden Gemeinden um Solidarität bzw. Unterstützung bei der Verhinderung dieses Projektes, schließlich seien auch diese bei einer Realisierung durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bei der Anlieferung zur Deponie massiv betroffen; ganz abgesehen von einer Gefährdung des Grundwassers in der Region.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat den Entwurf eines Schreibens an Landesrat Anschöber zur Kenntnis, wo eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante

Baurestmassendeponie gefordert wird, obwohl Nachbargemeinden bei solchen Verfahren grundsätzlich keine Parteistellung haben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, per Schreiben an Landesrat Anschöber die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der geplanten Baurestmassendeponie in der Ortschaft Schwendt in Waldzell zu fordern.

14. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme am **Tag der Altenarbeit** in den Alten- und Pflegeheimen ein.
- b) Der Bürgermeister berichtet vom **70-jährigen Bestandsjubiläum des Oö. Gemeindebundes**.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erkundigt sich über den Stand des **Internet-Anschlusses in der Volksschule Lohnsburg**.
- d) Bgm. Mayer berichtet vom Ankauf von **Flugaufnahmen von Lohnsburg** bzw. weiteren Möglichkeiten dabei wie z.B. Fotos im Vergleich zu historischen Aufnahmen udgl.; die Bilderrechte liegen hier bei der Gemeinde. Der Kulturausschuss wird beauftragt, sich mit diesem Thema zu befassen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

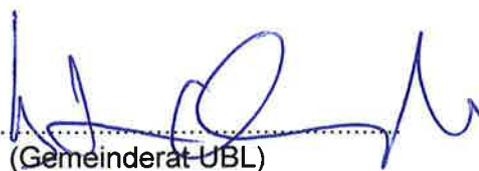

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... - 9. NOV. 2017 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 10. NOV. 2017

Der Vorsitzende:


.....